

G Ü N T H E R

Lieferanten Verhaltenskodex
der Günther SE und deren Tochtergesellschaften

Günther SE – Lieferanten Verhaltenskodex	
Version	1.0
Stand	2024
Anwendbarkeit	Günther SE und deren Tochtergesellschaften, sofern von diesen nicht eigene, analoge Richtlinien verpflichtend vorzuhalten sind
Erstellung	Compliance Günther SE / Günther Holding SE
Genehmigung	VwR GüSE / GfD GüSE
Zentraler Kontakt	Compliance Günther SE / Günther Holding SE
Änderungshistorie	

1	Präambel	4
2	Allgemeine Grundsätze, Recht und Gesetze	5
3	Soziale Verantwortung	6
3.1	Menschenrechte	6
3.2	Verbot der Zwangsarbeit	6
3.3	Verbot der Kinderarbeit	6
3.4	Verbot der Diskriminierung	6
3.5	Gesundheitsschutz	6
3.6	Faire Arbeitsbedingungen	6
4	Ökologische Verantwortung	7
5	Ethisches Geschäftsverhalten und Compliance	8
5.1	Fairer Wettbewerb	8
5.2	Integrität/Verbot der Korruption	8
5.3	Geschäftsgeheimnisse/Datenschutz:	8
5.4	Geistiges Eigentum	8
6	Umsetzung der Anforderungen	9
6.1	Verbindlichkeit, Verstöße und Folgen	9
6.2	Elektronisches Meldesystem	9

1 Präambel

Die Günther SE und ihre Tochtergesellschaften (Günther-Gruppe) bekennen sich zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir erwarten das gleiche Verhalten von all unseren Lieferanten. Weiter sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln und unsere Produkte und Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere Lieferanten auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen.

Der Lieferant verpflichtet sich für die zukünftige Zusammenarbeit und als Grundlage für alle künftigen Lieferungen, die Grundsätze und Anforderungen dieses Verhaltenskodex zu erfüllen oder vergleichbare Standards und Regelungen eines eigenen Verhaltenskodex des Lieferanten nebst den aktuellen Nachhaltigkeitspraktiken einzuhalten und sich darum zu bemühen, seine Unterauftragnehmer zur Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen zu verpflichten. Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex kann in letzter Konsequenz Grund und Anlass sein, die Geschäftsbeziehungen einschließlich aller zugehörigen Lieferverträge zu beenden.

Der Verhaltenskodex stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften/Verordnungen wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie internationale Standards und Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen „Wirtschaft und Menschenrechte“, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation und weitere international anerkannte Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Standards (ESG-Standards) sowie den Global Compact der Vereinten Nationen.

2 Allgemeine Grundsätze, Recht und Gesetze

Der Lieferant ist sich bei allen seinen unternehmerischen Aktivitäten seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und verpflichtet sich, bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen anwendbares Recht und Gesetze zu beachten, insbesondere die international anerkannten Menschenrechte einschließlich der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), Antikorruptions-, Wettbewerbs-, Kartell-, Umwelt- und Datenschutzrecht.

3 Soziale Verantwortung

3.1 Menschenrechte

Der Lieferant respektiert und unterstützt die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte.

3.2 Verbot der Zwangsarbeit

Der Lieferant lehnt jegliche Form von Zwangsarbeit und Menschenhandel ab.

3.3 Verbot der Kinderarbeit

Der Lieferant beachtet die Regelungen der Vereinten Nationen zu Kinderrechten, insbesondere das Übereinkommen 138 der IAO über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung sowie das Übereinkommen 182 der IAO über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit. Sieht eine nationale Regelung betreffend Kinderarbeit strengere Maßstäbe vor, so sind diese vorrangig zu beachten.

3.4 Verbot der Diskriminierung

Der Lieferant verpflichtet sich, im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze jeder Form von Diskriminierung entgegenzutreten. Dies bezieht sich insbesondere auf eine Benachteiligung von MitarbeiterInnen aufgrund des Geschlechts, der Rasse, einer Behinderung, der ethnischen oder kulturellen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Neigung.

3.5 Gesundheitsschutz

Der Lieferant gewährleistet Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz im Rahmen der jeweiligen nationalen Regelungen und unterstützt eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt.

3.6 Faire Arbeitsbedingungen

Der Lieferant achtet das Recht auf Vereinigungsfreiheit und der Arbeitszeiten seiner MitarbeiterInnen im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze.

4 Ökologische Verantwortung

Der Lieferant ist dem Ziel des Umweltschutzes für die heutigen und künftigen Generationen nachhaltig verpflichtet. Gesetze, die zum Schutze der Umwelt erlassen wurden, sind zu beachten.

5 Ethisches Geschäftsverhalten und Compliance

5.1 Fairer Wettbewerb

Der Lieferant achtet den fairen Wettbewerb und hält die geltenden Gesetze ein, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere die geltenden Kartellgesetze und sonstigen Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs.

Im Umgang mit Wettbewerbern verbieten diese Regelungen insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, Verkaufsgebiete oder Kunden zuteilen oder den freien und offenen Wettbewerb in unzulässiger Weise behindern. Ferner verbieten diese Regelungen Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, mit denen Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen (Preis- und Konditionenbestimmung).

5.2 Integrität/Verbot der Korruption

Der Lieferant verpflichtet sich, bei allen Geschäftsaktivitäten höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Im Umgang mit Geschäftspartnern und staatlichen Institutionen sind die Interessen des Unternehmens und die privaten Interessen von MitarbeiterInnen strikt voneinander zu trennen. Handlungen und (Kauf-)Entscheidungen erfolgen frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen. Der Lieferant tritt allen Formen von Korruption, insbesondere Vorteilsannahme, Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung und Bestechung entgegen und befolgt die jeweils nationalen Antikorruptionsgesetze.

5.3 Geschäftsgeheimnisse/Datenschutz

Der Lieferant verpflichtet sich, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu beachten. Vertrauliche Informationen dürfen nicht unbefugt an Dritte weitergegeben oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden, es sei denn, dass hierzu eine Befugnis erteilt wurde oder es sich um öffentlich zugängliche Informationen handelt.

Der Lieferant hat bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die einschlägigen nationalen Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit zu beachten.

5.4 Geistiges Eigentum

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren. Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen vertraulich behandelt werden und gegen unberechtigte Offenlegung, Verbreitung und Nutzung geschützt sind.

6 Umsetzung der Anforderungen

6.1 Verbindlichkeit, Verstöße und Folgen

Der Lieferant ist in Bezug auf Lieferketten gehalten, Risiken innerhalb dieser zu identifizieren sowie angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Im Falle eines Verdachtes auf Verstöße sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken wird der Lieferant zeitnah und ggf. regelmäßig über die identifizierten Verstöße und Risiken sowie die ergriffenen Maßnahmen informieren.

Die Einhaltung der in diesem Kodex aufgeführten Standards und Regelungen kann die Günther-Gruppe bzw. deren betroffene Tochtergesellschaft z.B. mit Hilfe eines Self-Assessment-Fragebogens sowie risikobasierter Audits an Produktionsstandorten des Lieferanten überprüfen.

Sollte ein Verstoß gegen die Regelungen dieses Kodex festgestellt werden, wird die Günther-Gruppe bzw. deren betroffene Tochtergesellschaft dies dem Lieferanten unverzüglich schriftlich mitteilen und ihm eine angemessene Nachfrist setzen, um sein Verhalten mit diesen Regelungen in Einklang zu bringen. Ist eine Abhilfe nicht in absehbarer Zeit möglich, so hat dies der Lieferant unverzüglich der Günther-Gruppe bzw. deren betroffener Tochtergesellschaft anzuzeigen und gemeinsam mit ihr ein Konzept mit Zeitplan zur Beendigung oder Minimierung des Verstoßes zu erstellen. Wenn die Nachfrist fruchtlos abläuft bzw. die Umsetzung der im Konzept enthaltenen Maßnahmen nach Ablauf des Zeitplans keine Abhilfe bewirkt und kein milderer Mittel zur Verfügung steht, kann das Unternehmen die Geschäftsbeziehung abbrechen und alle Verträge kündigen. Ein gesetzliches Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Nachfristsetzung, insbesondere bei als sehr schwerwiegend zu bewertenden Verstößen, bleibt ebenso wie das Recht auf Schadenersatz unberührt.

6.2 Elektronisches Meldesystem

Bei Fragen oder Bedenken zu diesem Verhaltenskodex, einschließlich der Anwendung auf bestimmte Umstände im Zusammenhang mit der Lieferleistung für die Günther-Gruppe bzw. der betroffenen Tochtergesellschaft oder zur Meldung bei einem Verdacht auf Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex, stehen dem Lieferanten, eventuellen Subunternehmen und deren MitarbeiterInnen das elektronische Meldesystem der Günther-Gruppe bzw. der betroffenen Tochtergesellschaft mit zertifizierter Verschlüsselung und Möglichkeit der Anonymisierung zur Verfügung: **Compliance: Günther Holding SE (guenther-holding.com)**